

Journalistische Schlüsselstellen und Lohn

Ohne Durchblick kein Fortschritt

SF ist es im vergangenen Jahrzehnt gelungen, die Lohnperspektiven der Journalistinnen und Journalisten deutlich zu beschneiden. Diese Entwicklung hängt mit dem neuen, auf Schlüsselfunktionen basierenden Lohnsystem zusammen, das Mitte 1997 das alte Lohnklassensystem abgelöst hat. Der hauptsächlichste Grund: im Bereich der journalistischen Schlüsselfunktionen herrscht wenig Transparenz - man kann eigentlich nur von gewollter Konfusion sprechen. Schade ist, dass die betroffenen Mitarbeitenden zwar ständig recherchieren, aber selten in eigener Sache. Wenn die folgenden Infos sie anspornen, die eigene Situation zu analysieren, um sie möglichst zu verbessern, so ist der Zweck dieses Artikels erfüllt.

Als Einstieg ist es vielleicht nützlich, sich einige Zahlen zu vergegenwärtigen:

Zahl 1: Im Jahr 1997 betrug das maximale Jahresgehalt der Lohnklasse 16, das von allen Redaktorinnen und Redaktoren nach rund zehn Jahren erreicht wurde, 117'000 Franken (inkl. Ortszulage). Zum Vergleich: der Richtlohn der Schlüsselfunktion „Redaktor/-in I“ (Nr. 3074) liegt heute - 10 Jahre später! - fast 3'000 Franken tiefer. Zwei Sachen kommen hinzu. 1. Niemand hat die Gewähr, diesen Richtlohn auch zu erreichen. 2. Die meisten Journalistinnen und Journalisten sind einer tieferen Schlüsselfunktion zugeteilt, haben also einen Lohnhorizont, der noch tiefer liegt.

Zahl 2: Im Jahr 1994 betrug das höchste Tageshonorar, das Mitarbeitende mit Vertrag 4 in journalistischen

Funktionen erreichen konnten, 489 Franken (ohne Ferienentschädigung). Zum Vergleich: wer heute im variablen GAV gemäss höchstem Stundenansatz der Schlüsselstelle Redaktor/-in I entlohnt wird, kommt auf ein Tageshonorar von Fr. 455.20 (ohne Ferienentschädigung). Natürlich ist in Betracht zu ziehen, dass der variable GAV eine bessere soziale Absicherung vorsieht als der frühere Vertrag 4 - gleichwohl ist die Diskrepanz beträchtlich.

Zahl 3: Lohnklassen-Maxima und Richtlöhne sind eine Sache, die realen Durchschnittslöhne, die von verschiedenen Faktoren abhängen, eine andere. Deshalb sei zitiert, was die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht festgehalten hat: im Jahr 2004 betrug der durchschnittliche Jahreslohn der SF-Mitarbeitenden mit festem GAV 98'853 Franken. SF lag über dem Schnitt der anderen Unternehmenseinheiten (Radio DRS ausgenommen), aber das ist kein Wunder: man darf bei diesem Vergleich nämlich nie vergessen, dass der Wert der anderen SRG-Einheiten durch die wesentlich tieferen Löhne der Produktionsmitarbeitenden gedrückt wird, die bei SF ausgeklammert sind (tpc). Wenn also der durchschnittliche GAV-Lohn von SF nur einige Tausender über jenem anderer SRG-Einheiten liegt, obwohl er sehr stark durch die Journalisten-Löhne geprägt wird, so sagt dies viel über deren beschränktes Niveau aus.

Was sind die Gründe?

Was sind die Gründe für diese Entwicklung? Man hört ab und zu die These, die journalistischen Schlüssel-

funktionen seien im „Bewertungsteam Schlüsselstellen“ von SF vergleichsweise schlecht weggekommen. Dazu folgendes: die meisten Bewertungen erfolgten Mitte bis Ende der neunziger Jahre, seither ist bei SF wenig passiert, beim später ausgelagerten tpc jahrelang gar nichts. Es ist schwierig, nach so langer Zeit der Frage nachzugehen, ob es damals Verzerrungen gab. Man kann aber sicher festhalten, dass es bei den ursprünglichen Bewertungen ein Anliegen war, das Gefälle zwischen journalistischen und technischproduktionsfunktionen, das sich hausintern ergeben hatte und von vielen beklagt wurde, etwas zu verringern.

Der Hauptgrund für die - im Vergleich zu früher - negative Entwicklung ist aber anderswo zu suchen: bei der Art und Weise, wie SF mit den journalistischen Schlüsselfunktionen umspringt. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden kaum Transparenz, und man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass dieses Manko gewollt ist. Blenden wir zurück:

Als sich das „Bewertungsteam Schlüsselstellen“ an die Arbeit machte, ging es zunächst äusserst differenziert vor. Sendung für Sendung wurde eine Vielzahl von spezifischen Schlüsselfunktionen von den zuständigen Vorgesetzten vorgestellt, vom Team bewertet und benannt. Das SSM realisierte schnell, dass dieser Prozess ins Endlose zu führen drohte. Es schlug deshalb vor, nur eine beschränkte Zahl von generellen, aber deutlich unterscheidbaren journalistischen Schlüsselfunktionen zu schaffen (was übrigens auch dem GAV-Text entspricht). Dieser Vorschlag, für den das SSM sich mehrmals vehement wehren musste, drang letztlich durch, aber

leider nur zum Teil: es wurden zwar vier allgemeine Schlüsselfunktionen geschaffen (Redaktor/-in I – IV), doch gleichzeitig liess SF die sendungsspezifischen Schlüsselfunktionen bestehen. In der Folge wurden die Mitarbeitenden ziemlich bunt auf die verschiedenen Schlüsselfunktionen verteilt, wobei im Laufe der Zeit immer weniger benutzt wurden. Dabei spielte es kaum mehr eine Rolle, an welcher konkreten Tätigkeit sich das Bewertungsteam orientiert und wie es die Schlüsselfunktion bezeichnet hatte. Für die Mitarbeitenden wird das auch nicht transparent gemacht: im individuellen Arbeitsvertrag steht unter der Rubrik Schlüsselfunktion eine Nummer, die in der Regel ergänzt wird durch die generelle Bezeichnung „Redaktor/-in“. Die meisten, vor allem die neuen Mitarbeitenden, stellen sich vor, die Zuteilung werde schon ihre Richtigkeit haben, schliesslich werden sie als Redaktor/-in titulierte. Kaum jemand aber weiss, was sich z.B. unter der Nr. 3074 oder 3095 tatsächlich verbirgt, ob die Zuteilung also stimmt oder allenfalls willkürlich ist.

Skurrile Konsequenzen

Das führt zu Konsequenzen, die so skurril sind, das man sich wundert, wie HR-Fachleute und Vorgesetzte sie verteidigen können, ohne zu erröten. So gibt es eine beträchtliche Zahl von Journalistinnen und Redaktoren, die in einer Magazinsendung arbeiten, aber der Schlüsselfunktion Nr. 3090 zugeteilt sind, die offiziell „Reporter/-in Tagesschau/10vor10 Ausland“ heisst und aufgrund der Anforderungen und Merkmale dieser Tätigkeit bewertet worden ist. Oder es existiert eine Schlüsselstelle „Redaktor/-in 3-SAT“, der – wie dem SSM vor einiger Zeit auf Anfrage hin mitgeteilt worden ist – niemand von der Redaktion 3-SAT zugeteilt ist, dafür etliche andere Mitarbeitende, die mit 3-SAT nicht das Geringste zu tun haben!

Das SSM hat mehrfach den Antrag gestellt, die für die Mitarbeitenden nicht nachvollziehbare Situation zu bereinigen, indem eine beschränkte

Zahl von allgemeinen, aber deutlich unterscheidbaren und klar definierten Schlüsselfunktionen geschaffen wird. Die heutige Praxis untergräbt nämlich faktisch das Recht der Mitarbeitenden, ihre Zuteilung überprüfen zu lassen (Ziff. 3 von Anhang II GAV). Wie kann ein Vorgesetzter einem rekurrierenden Mitarbeiter plausibel machen, die Schlüsselstelle „Reporter/-in Tagesschau/10vor10 Ausland“ sei für ihn angemessen, obwohl er in einer Magazinsendung arbeitet? Kein Wunder, dass die Transparenz des Lohnsystems bei den Personalumfragen schlechte Noten erhielt.

SF hat all diese Anträge des SSM mit dem Bescheid abgeschmettert, entscheidend sei nicht, auf Basis welcher konkreten Tätigkeit eine Schlüsselfunktion vorgestellt, bewertet und bezeichnet worden sei, sondern lediglich das „Profil“. Allerdings konnten die SF-Exponenten nie plausibel machen, was unter „Profil“ zu verstehen ist. Die Bewertungsprotokolle jedenfalls, auf die man sich als Basis stützen könnte, sind von haarsträubender ‚Qualität‘ und enthalten bei den sendungsspezifischen Schlüsselfunktionen kaum Formulierungen, die sich zu einem generellen Profil verdichten liessen. Letztlich entscheidet bei der Zuteilung offenbar v.a. folgendes Argument: die Schlüsselstelle, die wir für Dich ausgesucht haben, ist für Dich angemessen, weil sie ein Lohnband vorsieht, das uns passt. Damit wird die Logik des Schlüsselstellen-Systems auf den Kopf gestellt, denn Ziffer 3 von Anhang II GAV sagt explizit, die Mitarbeitenden seien „aufgrund der auszuübenden Tätigkeiten“ einer Schlüsselfunktion zuzuordnen.

Bereinigung hier, Weigerung dort

Die hartnäckige Weigerung von SF, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen, mutet umso seltsamer an, weil eine ähnlich unübersichtliche Situation bei den Schlüsselfunktionen für Produktionsassistenten und -leitung auf Antrag des SSM vor rund einem Jahr relativ problemlos bereinigt wer-

den konnte. Bei den journalistischen Funktionen aber verweist SF seit Jahren auf ein mysteriöses „Projekt Employability“, dessen Abschluss abzuwarten sei, bevor man sich an die Arbeit machen könne. Allerdings hat man von diesem Projekt seit Monaten nichts mehr gehört. Der einzige halbherzige Versuch, den SF je unternommen hat, bestand darin, eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der auch das SSM vertreten war. Sie hatte den Auftrag, für die von SF am häufigsten benutzten Schlüsselstellen im journalistischen Bereich aussagekräftige und nachvollziehbare Protokolle bzw. Profile zu verfassen. Diese Bemühungen waren nicht völlig nutzlos, aber sie bargen natürlich die Gefahr, die bisherige, ziemlich willkürliche Zuteilungspraxis von SF einfach mit neuen, etwas stimmigeren Bewertungsprotokollen nachträglich zu legitimieren. Deshalb liess das SSM diese Übung nach einiger Zeit auslaufen. Wie man es auch dreht und wendet, es gibt nur einen korrekten Weg: die generelle Neubewertung der journalistischen Funktionen auf der Basis der Schilderung realer und repräsentativer Typen von Tätigkeiten, Anforderungen, Belastungen und Kompetenzen.

Welche Schritte sind möglich?

Im Moment kann das SSM also allen Journalistinnen und Journalisten, die ihre Lohnperspektiven verbessern wollen, nur folgendes empfehlen: Stützt euch auf Art. 30 Abs. 4 GAV. Er besagt: „Die Mitarbeitenden haben bezüglich ihrer individuellen Lohnsituation einen Anspruch auf Transparenz. Sie können jederzeit ein Gespräch mit dem oder der direkten Vorgesetzten verlangen. Bei einer Konfliktsituation gilt sinngemäss die Einsprachemöglichkeit von Art. 11 Abs. 4 GAV.“

Konkret heisst das: Verlangt ein solches Gespräch und fordert die Vorgesetzten auf, anhand des Bewertungsprotokolls plausibel zu begründen, weshalb ihr welcher Schlüsselstelle zugeteilt worden seid. Fragt nach, wie sich die nächsthöhere Schlüsselstelle

von der zugeteilten unterscheidet und warum sie für euch nicht in Betracht gezogen wird. Erkundigt euch, welchen Schlüsselfunktionen die Kolleginnen und Kollegen zugeteilt sind, welche in der gleichen Redaktionen arbeiten, teilweise mit identischen Aufgaben. Verlangt Kopien der Bewertungsprotokolle und des Pflichtenhefts – werden sie euch verweigert, so verlangt sie bei HR. Wenn auch HR bockt, so gelangt ans SSM: wir geben euch Einblick in sämtliche Unterlagen zur Schlüsselfunktion, die ihr benötigt. Stützt euch allenfalls auf Art. 3 von Anhang II GAV, der euch das Recht gibt, die Zuteilung vom übernächsten Vorgesetzten überprüfen zu lassen. Oder nutzt die im zitierten GAV-Artikel genannte Möglichkeit, bei einer Konfliktsituation eine Vertrauensperson einzuschalten. Das SSM orientiert euch über das Verfahren.

Benutzte Schlüsselstellen

Gemäss Daten von 2003 (neuere liegen dem SSM leider nicht vor) benutzt SF im journalistischen Bereich noch 9 Schlüsselstellen, wobei sich die Mehrheit (85%) der Mitarbeitenden auf 4 Schlüsselstellen konzentriert. Eine Schlüsselstelle (Nr. 3071: Redaktor/Produzent Aktualität) soll nicht mehr verwendet werden, weil Zusatzaufgaben (z.B. Produzent, Moderation) generell mit einer Funktionszulage abgegolten werden.

Wer seine Situation überprüfen und verbessern möchte, findet hier – in aufsteigender Reihenfolge – eine Aufstellung der benutzten Schlüsselfunktionen. Dazu folgende Hinweise: Die „offizielle Bezeichnung“ gibt Aufschluss, an welcher Tätigkeit die Bewertung erfolgt ist. Die resultierende

Punktzahl ist die Basis für den Lohn: Ein Bewertungspunkt entspricht ungefähr 500 Franken Jahreslohn, wobei dieser Wert nicht auf allen Punkten der Lohnkurve gleich hoch ist. Zu beachten ist, dass bei Neuanstellungen oder beim Wechsel der Schlüsselfunktion nicht von Beginn an der 100%-Lohn gezahlt werden muss: das Minimum liegt bei 70% und es gibt keine zeitliche Frist für das Erreichen des 100%-Lohns. Beim 100%-Lohn (Richtlohn) in der Tabelle handelt es sich um den Wert 2007.

Die Richtlöhne 2008 werden folgendermassen erhöht: Erhöhung um 600 Franken (nachträglicher teilweiser Einbau des mit den Lohnmassnahmen 2007 ausgerichteten Einmalbetrags), dann Erhöhung um 1.1% (gemäss Lohnmassnahmen 2008).

| Von SF benutzte journalistische Schlüsselstellen | Offizielle Bezeichnung | Anzahl zugeteilte Mitarbeitende im Jahr 2003 | Richtlohn 2007 (100%-Lohn) | maximaler Stundenlohn 2007 für MA mit variablem GAV |
|--|-------------------------------------|--|----------------------------|---|
| Nr. 3043 | Redaktor 3-SAT | 190 Punkte (8 Personen) | Fr. 94'233.05 | Fr. 46.95 |
| Nr. 3033 | Redaktor IV | 193 Punkte (3 Personen) | Fr. 95'802.40 | Fr. 47.70 |
| Nr. 3068 | Redaktor Programmpromotion | 198 Punkte (14 Personen) | Fr. 98'477.35 | Fr. 49.05 |
| Nr. 3091 | Redaktor III | 203 Punkte (16 Personen) | Fr. 101'227.75 | Fr. 50.40 |
| Nr. 3095 | Reporter/Redaktor Aktualität Inland | 210 Punkte (80 Personen) | Fr. 105'206.45 | Fr. 52.40 |
| Nr. 3147 | Redaktor II | 216 Punkte (89 Personen) | Fr. 108'742.55 | Fr. 54.15 |
| Nr. 3090 | Reporter Tagesschau/10vor10 Ausland | 220 Punkte (185 Personen) | Fr. 111'165.00 | Fr. 55.35 |
| Nr. 3074 | Redaktor I | 225 Punkte (110 Personen) | Fr. 114'268.50 | Fr. 56.90 |
| Nr. 3071 | Redaktor/Produzent Aktualität | 230 Punkte (3 Personen) | Fr. 117'460.55 | Fr. 58.50 |
| Nr. 3078 | Redaktor/Produzent SF Spezial | 243 Punkte (6 Personen) | Fr. 126'179.55 | Fr. 62.85 |